



# Gemeinde Bottenwil

---

Einladung

zur

**Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 26. November 2018, 20.15 Uhr**

im Gemeindesaal

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 12. November bis 26. November 2018 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

---

# TRAKTANDENLISTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 26. NOVEMBER 2018

1. Protokoll
2. Verpflichtungskredit von CHF 1'181'000 für die Sanierung der Weiermattstrasse mit Werkleitungen und Strassenbeleuchtung
  - 2.1 CHF 814'000 für das Strassenprojekt (z. L. Einwohnergemeinde)
  - 2.2 CHF 295'000 für die Trinkwasserleitung (z. L. Wasserwerk)
  - 2.3 CHF 72'000 für die Strassenbeleuchtung (z. L. Einwohnergemeinde)
3. Verpflichtungskredit von CHF 125'000 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes (MZG)
4. Budget 2019 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116%
5. Verschiedenes

➤ *Auf die Zustellung des Protokolls und des detaillierten Budgets 2019 wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Homepage [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch) finden Sie ebenfalls weitere Informationen.*

## **1. Protokoll vom 18. Juni 2018**

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Einsicht vorgelegt.

### **Antrag:**

Es sei dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 zuzustimmen.

## **2. Verpflichtungskredit von CHF 1'181'000 für die Sanierung der Weiermattstrasse mit Werkleitungen und Strassenbeleuchtung**

Die Trinkwasserleitung in der Weiermattstrasse (Kantonsstrasse K316), im Abschnitt ab der Brücke über die Uerke bis zur Liegenschaft Weiermattstrasse Nr. 4, weist bereits ein sehr hohes Alter auf und ist teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Dieser machte sich in den letzten Jahren durch verschiedene Leitungsbrüche bemerkbar. Zur Werterhaltung und Garantie der Versorgungssicherheit ist deshalb seitens der Gemeinde Bottenwil ein Ersatz der Trinkwasserleitung im entsprechenden Abschnitt vorgesehen.

Um die Synergien (Planung und Bauarbeiten) auszunutzen sieht die Eniwa AG (ehemals IBAarau AG) ein Netzausbau vor. Im Bereich der Liegenschaft Weiermattstrasse Nr. 5 soll eine neue Trafostation errichtet werden. Zusätzlich ist im Abschnitt von der Brücke über die Uerke bis zur Liegenschaft Weiermattstrasse Nr. 4 der Bau eines neuen Rohrblocks vorgesehen. Grundsätzlich wird die heute bestehende Freileitung unterirdisch in die Strasse verlegt.

Durch die geplanten Bauarbeiten für die Werkleitungen (Elektro und Trinkwasser) wird bereits ein grosser Teil des bestehenden Strassenbelags und Strassenkoffers ersetzt. Dies nimmt die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau, Unterhaltskreis I, zum Anlass die Weiermattstrasse (Kantonsstrasse K316) über eine Länge von ca. 800 m zu sanieren. Der Projektperimeter erstreckt sich ab der Hauptstrasse K317 im Westen bis zum Dorfende im Osten bzw. bis ca. auf die Höhe der Liegenschaft Weiermattstrasse Nr. 4.

Aufgrund der vorliegenden materialtechnischen Zustandserfassung ist ein Komplettersatz des Oberbaus inkl. Randabschlüsse vorgesehen. Die bestehende geometrische Linienführung bzw. die Strassenbreite werden beibehalten. Im gesamten Projektperimeter wird ein neuer lärmmindernder Belag eingebaut, welcher zu einer Reduktion der Lärmemissionen führen wird. Es handelt sich um eine reine Belagssanierung. Somit ist kein Landerwerb erforderlich.

Im Rahmen der Belagssanierung wird die Strassenentwässerung, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, komplett ersetzt. Ausserdem wird die Strassenbeleuchtung gemäss den heutigen üblichen Standards erneuert.



Abbildung 1: Übersicht Sanierungsabschnitt Strasse

## Projektziele

### *Strassenprojekt:*

- Erhaltung der bestehenden Substanz
- Nutzung der Synergien mit den Werken
- Verbesserung Lärmsituation bzw. Reduktion der Lärmemissionen durch neue Beläge
- Lösung der Strassenentwässerung (saubere Trennung zwischen privat und Strasse)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere Langsamverkehr) unter Einhaltung der Verhältnismässigkeit
- Strassenbeleuchtung gemäss den neusten Standards

### *Trinkwasserleitung:*

- Nutzung der Synergien mit der Belagssanierung und dem Elektroprojekt
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit

### *Elektro Leitung:*

- Nutzung der Synergien mit der Belagssanierung und dem Trinkwasserprojekt
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit

## Vorgezogene Massnahmen 2018

Die neue Trafostation der Eniwa AG auf der Höhe der Liegenschaft Weiermattstrasse Nr. 5 wird bereits im Herbst 2018 erstellt. Dass die entsprechende Trafostation seitens der Eniwa AG bereits in Betrieb genommen werden kann, wird eine Verbindungsleitung im Abschnitt Weiermattstrasse Nr. 121 bis Nr. 5 ebenfalls vorzeitig erstellt. Um die Synergien des Grabenbaus optimal auszunutzen werden seitens der Gemeinde Bottenwil im entsprechenden Abschnitt Leerrohre für die zukünftige neue Trinkwasserleitung verlegt.

### Kosten (Ausführungskredit)

Die Gesamtkosten für die Strassensanierung belaufen sich auf CHF 2,11 Mio. Wobei die Verteilung der Kostenübernahme zwischen Kanton Aargau und der Gemeinde Bottenwil gemäss Dekret wie folgt geregelt ist:

#### Kosten Strassenbau

Strassenprojekt (Belagssanierung)	
Anteil Kanton (63%)	1'296'036
Anteil Gemeinde (37%)	813'964
Total	2'110'000

#### Kosten Trinkwasserleitung

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Trinkwasserleitung belaufen sich auf 295'000. Die Kosten für die Trinkwasserleitung setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Trinkwasserleitung	
Sanitärarbeiten	118'000
Tiefbauarbeiten	177'000
Total	295'000

#### Kosten öffentliche Beleuchtung

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung belaufen sich auf 96'500. Wobei die Verteilung der Kostenübernahme zwischen der Eniwa AG und der Gemeinde Bottenwil wie folgt geregelt ist:

Tiefbauarbeiten für öffentliche Beleuchtung	
Anteil Gemeinde (75%)	30'000
Anteil Eniwa AG (25%)	10'000
Total	40'000

Kandelaber und Verkabelung	
Anteil Gemeinde (75%)	42'400
Anteil Eniwa AG (25%)	14'100
Total	56'500

Der Kostenanteil der Gemeinde für das gesamte Projekt (Strassensanierung und Werkleitungen) setzt sich wie folgt zusammen:

Strassensanierung	CHF 814'000
Trinkwasserleitung	CHF 295'000
Strassenbeleuchtung	CHF 72'000
Total	<b>CHF 1'181'000</b>

**Antrag:**

Dem Verpflichtungskredit von **CHF 1'181'000** für die Sanierung der Weiermattstrasse mit Werkleitungen und Strassenbeleuchtung, aufgeteilt in

- a) CHF 814'000 für das Strassenprojekt (z. L. *Einwohnergemeinde*)
- b) CHF 295'000 für die Trinkwasserleitung (z. L. *Wasserwerk*)
- c) CHF 72'000 für die Strassenbeleuchtung (z. L. *Einwohnergemeinde*)

sei zuzustimmen.

**3. Verpflichtungskredit von CHF 125'000 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes (MZG)**

Im Rahmen der Sanierung des Mehrzweckgebäudes (MZG) wurde die Installation einer Photovoltaikanlage untersucht. Zur Auswahl standen drei Varianten. Der Gemeinderat schlägt vor, auf dem Hauptdach 126 Module mit einer maximalen Leistung von 42 kWp zu installieren. Damit können im Jahr über 40'000 kWh Strom produziert werden.

Durch die Nutzung von Synergien bei der Sanierung des MZG (Gerüst, Elektroverteiler) fallen die Investitionskosten tiefer aus. Der Bund wird sich an der PV-Anlage voraussichtlich mit ca. CHF 17'000 beteiligen. Somit wird mit einer Nettoinvestition von CHF 108'000 gerechnet.

Neben der Unabhängigkeit von Strompreiserhöhungen in den nächsten 25 Jahren, wäre eine PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses auch ein öffentlich zugängliches Beispiel für die Bevölkerung zu ökologisch produzierter Energie (Vorbildsfunktion).

Durch die absolut optimale Nord-/ Süd-Ausrichtung und die Dachschräge ist eine maximale Leistung der PV-Anlage gewährleistet (lediglich 2% Abweichung vom Optimum).

Bei der voraussichtlichen Eigenverbrauchsquote von 29% könnten pro Jahr aktuell CHF 5'400 gespart werden. Bei steigenden Strompreisen natürlich mehr.

Die PV-Anlage wird 25 bis 35 Jahre Strom liefern können.

**Antrag:**

Dem Verpflichtungskredit von **CHF 125'000** für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes sei zuzustimmen.

## 4. Budget 2019

### Allgemeine Bemerkungen und Eckdaten

#### **Allgemeines**

Das vorliegende Budget 2019 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierung) basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 116 % und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 253'100 (Budget 2018: CHF 35'100) aus.

Der betriebliche Aufwand sinkt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 138'500. Lediglich der Personalaufwand steigt um CHF 21'100 an, alle übrigen Aufwendungen reduzieren sich.

Der betriebliche Ertrag erhöht sich um CHF 103'000. Es wird mit höheren Entschädigungen und Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten gerechnet.

Als Basis für die Erarbeitung des Budgets dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2017 und das Budget 2018
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2018
- die Anträge der an der Budgetierung beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen
- die Vorgaben der übergeordneten Stellen (z.B. Kanton und Gemeindeverbände)

Das Budget des Allgemeinen Haushalts erzielt in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von CHF 318'300. Damit können die Nettoinvestitionen von CHF 1'842'600 lediglich zu 17 % aus der Erfolgsrechnung finanziert werden und es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'524'300.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserwerk sieht Nettoinvestitionen von CHF 127'500 vor. Nach Abzug der in der Erfolgsrechnung erzielten Selbstfinanzierung von CHF 57'400 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 70'100.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung kann laut Budget keine Selbstfinanzierung erwirtschaften. Die Nettoinvestitionen von CHF 136'300 ist somit vollständig aus fremden Mitteln zu decken.

Das Budget der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist in der Erfolgsrechnung eine Minus-Selbstfinanzierung von CHF 22'300 aus. Dies ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

Der Gesamthaushalt erwirtschaftet eine Selbstfinanzierung von CHF 346'400. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'106'400 und der Finanzierungsfehlbetrag CHF 1'760'000. Das Nettovermögen wird um diesen Betrag sinken.

#### Aufwertungsreserve

Mit der Einführung HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben per 01.01.2014 betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Mit der Entnahme aus der sogenannten Aufwertungsreserve konnte dies neutralisiert werden.

Gemäss neusten Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres darf bis und mit dem Jahr 2018 die Entnahme maximal dem Betrag der Mehrabschreibungen im Jahr 2014 entsprechen. Ab dem Jahr 2019 hat – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen. Diese lineare Kürzung beträgt für Bottenwil CHF 14'766. Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve dauern dadurch bis ins Jahr 2032. Dann sind die letzten im Jahr 2014 aufgewerteten Anlagen abgeschrieben.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen**

### ***Erfolgsrechnung***

- 0210/0220/  
1400.3010 Mit dem Personalwechsel per 1. Mai 2018 wurde die Teilzeitstelle um 10 % auf 60 % aufgestockt.
- 0210.3130 Änderung Telefonabonnement
- 0210.3612.01 Lohnänderung infolge Personalwechsels
- 0290.3144 Ausser den Tankrevisionen im Fabrikli und im Gemeindehaus sind keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen.
- 1400.3660.10 Der Kantonsbeitrag an die amtliche Vermessung ist per 31.12.2018 vollständig abgeschrieben.
- 1500.3300.60 Das Materialfahrzeug ist per 31.12.2018 vollständig abgeschrieben.
- 1500.3612.01 Es ist eine einmalige Investition in neues Verkehrsmaterial nötig, da das aktuelle Material nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- 2110/  
2120.3631 Der Kanton budgetiert die Besoldungsanteile aufgrund der Pensen des vergangenen Schuljahres (2017/2018). Die Abrechnung basierend auf den effektiven Pensen und dem effektiven Aufwand des Jahres 2019 erfolgt im Jahr 2020.
- 2110.4612/  
2110.4632 Ein Kindergartenschüler vom Bottenstein (Zofingen)
- Funktion 2120 Es besuchen insgesamt 56 Schüler die Primarstufe.
- Funktion 2130 Insgesamt besuchen 12 Schüler die Oberstufen in Zofingen.
- 2191.3130 Internetabonnement und externer IT-Support
- 2191.3170 Preiserhöhung Busabonnement (ca. 20 Oberstufenschüler im Schuljahr 2019/2020)
- 2300.3631 Es besuchen 5 Lernende kantonale Schulen.
- 2300.3634 Es besuchen 10 Lernende diverse Berufsschulen.



- 4120.3631 Im stationären Pflegebereich wird mit durchschnittlichen Fallkosten (inkl. Kosten für Mittel und Gegenstände) von CHF 9'100 gerechnet.
- 4210.3636 Spitex Suhrental Plus: CHF 68.15/Einwohner
- 4330.3136 Preiserhöhung Gemeindebeitrag Schulzahnuntersuchung ab Schuljahr 2018/2019
- 5720.3631 Gesetzlich vorgeschriebene Speisung des Sozialhilfe-Pools mit CHF 3.00/ Einwohner (erstmalig zahlbar 2019)
- Funktion 5730 Infolge Umwandlung des Aufenthaltsstatus per 31.07.2018 und des Zuweisungsstopps durch den Kanton erfolgt hier vorerst keine Budgetierung.
- 5790.3637 Gesetzlich vorgeschriebener Finanzierungsanteil an Krankenkassen-Verlustscheinen (erstmalig zahlbar 2019)
- 6150.3141 Aufgrund der vorliegenden Strassenzustandsanalyse ist vorgesehen, die Einmündung Blumenrain sowie den Krähenbühlweg für insgesamt rund CHF 28'000 instand zu stellen.
- 7100.3132 Überarbeitung der Schutzzonenreglemente betreffend Quellfassungen Hundsloch, Js Schlag, Schmitzebrünneli und Hornisrain
- 7101.3130 Digitale Erfassung Leitungskataster Wasser
- 7101.4409.01/ Die Verpflichtung gegenüber dem Wasserwerk per 01.01.2019 von  
9610.3409.01 mutmasslich CHF 812'200 wird mit 0.6 % verzinst.
- 7101.9010 Der mutmassliche Ertragsüberschuss von CHF 40'800 wird der Spezialfinanzierung zugewiesen.
- 7201.3130 Digitale Erfassung Leitungskataster Abwasser
- 7201.4409.01/ Die Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung per 01.01.2019  
9610.3409.01 von mutmasslich CHF 894'400 wird mit 0.6 % verzinst.
- 7201.9011 Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 18'500 wird der Spezialfinanzierung entnommen.
- 7301.4240 Auf eine Fakturierung der Grundgebühren wird weiterhin verzichtet.
- 7301.4409.01/ Die Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft per 01.01.2019  
9610.3409.01 von mutmasslich CHF 161'300 wird mit 0.6 % verzinst.
- 7301.9011 Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 22'300 wird der Spezialfinanzierung entnommen.
- 8200.4632/ Anteil (24 %) Ertragsüberschuss der Gemeinde Bottenwil am Forstbe-  
8206.3632.22 trieb Uerkental

9990.4895 Ab 2019 lineare Kürzung des Entnahmebetrags gemäss Information  
unter „Allgemeine Bemerkungen und Eckdaten“

### ***Investitionsrechnung***

2170.5040.03 Photovoltaik-Anlage auf Mehrzweckgebäude gemäss separatem Traktandum

6130.5610.01 Investitionsbeitrag an die Sanierung Weiermattstrasse gemäss separatem Traktandum

6150.5620.01 Investitionsbeitrag an die Sanierung der öffentliche Beleuchtung an der Weiermattstrasse gemäss separatem Traktandum

7101.5030.03 Sanierung Wasserleitung Weiermattstrasse gemäss separatem Traktandum

### **Antrag:**

Dem Budget 2019 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116 % sei zuzustimmen.